

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den der Beschlussvorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Eitorf und NW Bauland hinsichtlich der Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Blumenhof“.